



Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Nur per Mail

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

T direkt 041 728 55 01
silvia.thalmann@zg.ch
Zug, 18. Februar 2019 DICR
VD VDS 6 / 285 - 52427

Aufhebung der Industriezölle – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur Aufhebung der Industriezölle Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragt. Unsere Stellungnahme umfasst die Mitberichte der Finanzdirektion und des Amts für Wirtschaft und Arbeit.

Anträge

Wir unterstützen die geplante Aufhebung der Zölle auf Industrieprodukten und die Vereinfachung der Zolltarifstruktur.

Begründung

Die Schweiz ist nach wie vor eine «Preisinsel» und seit längerem werden die Ursachen und deren negativen Auswirkungen bekämpft. Verschiedene Massnahmen (z.B. Cassis-de-Dijon-Prinzip, Parallelimporte usw.) wurden geprüft und zum Teil auch umgesetzt. Die Ursachen der Hochpreisinsel Schweiz sind jedoch sehr unterschiedlich und teilweise auch auf inländische Begebenheiten wie das Lohnniveau zurückzuführen. Daher hat der Bundesrat am 20. Dezember 2017 ein Massnahmenpaket mit Importerleichterungen beschlossen (gemäss Seite 4 oben des erläuternden Berichts). Darunter ist auch die nun vorgeschlagene autonome Abschaffung der Einfuhrzölle für Industrieprodukte, welche inhaltlich klar umgrenzt und beispielsweise von Agrarprodukten abgegrenzt werden.

Neben der autonomen Abschaffung der Einfuhrzölle für Industrieprodukte soll auch die Struktur des Zolltarifs vereinfacht werden. Die heutige Zolltarifstruktur ist historisch gewachsen und enthält viele Unterteilungen auf nationaler Stufe. Je schlanker die Struktur des Zolltarifs ist, desto einfacher ist die Tarifeinreihung. Durch diese beiden Massnahmen sinken die Preise und

die Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt steigt. Zudem verringert sich die Bürokratie sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Zollbehörden.

Der Verzicht auf diese Zölle führt zwar zu Mindereinnahmen von brutto 500 Millionen Franken. Dem steht aber ein volkswirtschaftlicher Gewinn gegenüber, der schwer abschätzbar ist. Gemäss Aussage des Bundes ist der Verlust an Verhandlungsmasse bei zukünftigen Freihandelsabkommen zu vernachlässigen, insbesondere bei den Haupthandelspartnern, wo die gegenseitigen Zölle meist schon tief sind. Beim Handel mit Entwicklungsländern werden aufgrund eines separaten, internationalen Abkommens keine Zölle erhoben.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind sinnvoll und angebracht. Die finanziellen Auswirkungen sind tragbar, der volkswirtschaftliche Gewinn schwer abschätzbar, für die Unternehmen sowie Konsumenten wünschenswert und für den Kanton Zug insgesamt von Vorteil.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdirektion

sign.

Silvia Thalmann-Gut
Regierungsrätin

Kopie per E-Mail an:

- info.afwa@seco.admin.ch (PDF- und Word-Dokument)
- Finanzdirektion
- Amt für Wirtschaft und Arbeit